# Hausnummernvergabe – Mainhausen

## Leistungsbeschreibung

Hausnummern werden aufgrund von Bauanträgen, Mitteilungen über Baumaßnahmen oder auf Antrag der Eigentümer durch die Gemeinden vergeben. Straßennamen und Hausnummern dienen der Orientierung im Stadt- bzw. Gemeindegebiet und erfüllen eine Ordnungsfunktion für alle personen- oder ortsbezogenen Daten.

Um Neubauten in eine bestehende Hausnummernfolge integrieren zu können, kann es erforderlich werden, bestehende Hausnummern zu ändern.

Die Kontrolle, ob eine Hausnummer durch den Eigentümer des Grundstücks/Hauses angebracht wurde, obliegt den Kommunen als allgemeine Ordnungsbehörde. Die örtliche Hausnummernbeschilderung wird ebenfalls bei Beanstandungen überprüft. Der/die Grundstückseigentümer/in wird danach aufgefordert, für eine vom Verkehrsraum aus sichtbare Hausnummer zu sorgen.

Zur Anordnung von Hausnummern werden 2 gleichwertige Systeme praktiziert: das so genannte Pariser System mit einer Art Reißverschluss-System (die Nummerierung beginnt an dem der Innenstadt zugewandten Ende der Straße auf der linken Seite mit 1 und auf der rechten Seite mit 2 und läuft dann getrennt nach gerade und ungerade bis zum anderen Ende der Straße, wobei es durch die unterschiedliche Größe der einzelnen Grundstücke oft vorkommt, dass jeweils numerisch nebeneinander liegende Nummern in der Realität nicht gegenüber liegen) sowie das so genannte Berliner System mit umlaufender Hausnummerierung (die Nummernfolge beginnt auf der einen Straßenseite mit 1, läuft ohne Unterbrechung bis zum Ende der Straße fort und dann auf der anderen Straßenseite zurück).

## Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB)

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

### **Beschreibung**

Hausnummern werden auf Antrag des Grundstückseigentümers, des Erbbauberechtigten oder eines Bevollmächtigten vergeben.

Für die Beantragung einer Hausnummer sind folgenden Angaben notwendig:

- Eigentümer: Name, Vorname, Adresse, (Telefonnummer)
- Antragsteller: Name, Vorname, Adresse, (Telefonnummer)
- Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer
- Lageplan mit Darstellung des Gebäudes und Kennzeichnung des Einganges.

#### Zuständige Stelle:

Gemeinde Mainhausen Fachbereich: Bau 2

- Gebäude und Liegenschaften -

Humboldtstraße 46-48, 63533 Mainhausen

Raum Nr. 1 / 1.0G

Telefon (06182) 8900-31 / Fax (06182) 8900-77 n.bettendorf@mainhausen.de / www.mainhausen.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 07.30 bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwochs ist die Verwaltung geschlossen.
Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.